

Die soziale Lage der Aerzte im neuen Rußland.

In der jüngst erschienenen Nr. 25 der Berliner Aerzte-Korrespondenz schreibt Dr. E. Wagner-Halle:

Das Interesse der deutschen Aerzte für die Lage ihrer Kollegen im neuen Rußland ist ein sehr großes. Wir benutzten deshalb die Anwesenheit des Vorsitzenden der russischen Aerztesektion, Professor Weisbrod-Moskau, der sich zum Studium deutscher Kliniken in diesen Tagen hier aufhielt, um uns über die soziale Lage der russischen Aerzte zu informieren. Professor Weisbrod betonte mehrmals, daß die russischen Aerzte ein großes Interesse daran haben, mit den deutschen Berufskollegen die alten, einst so herzlichen Freundschaftsverhältnisse wiederherzustellen. Die russischen Kollegen würden sich sehr freuen, wenn recht bald eine deutsche Aerztekommision nach der Sowjetunion käme, um das dortige Gesundheitswesen zu studieren. Im Interesse einer exakten Berichterstattung über die Verhältnisse im neuen Rußland und im Interesse der Wiederherstellung der alten guten kollegialen Beziehungen zwischen deutschen und russischen Aerzten wäre das Zustandekommen einer solchen Studienkommission nur zu begrüßen.

Für heute will ich versuchen, an der Hand der von Prof. Weisbrod gegebenen Informationen und meinen vor Jahresfrist in der Sowjetunion selbst gemachten Erfahrungen sine ira et studio ein Bild der sozialen Lage der russischen Aerzte zu geben.

Durch die Revolution 1917 hat sich die Lage der Aerzte in Sowjetrußland grundlegend geändert insofern, als die Aerzte durchweg Staatsbeamte geworden sind. Sie arbeiten in den Sowjetheil- und Krankenanstalten, den Fabrikambulatorien, den Universitätskliniken und Staatssanatorien. Daneben steht es den Aerzten frei, Privatpraxis auszuüben. Dieselbe ist natürlich in Sowjetrußland völlig unbedeutend, da der überwiegende Prozentsatz der werktätigen Bevölkerung versichert ist und dadurch Arzt und Heilmittel kostenlos bezieht.

Die Arbeitszeit eines Arztes beträgt auf Grund eines Gesetzes täglich 6 Stunden, die der Ambulatoriumsärzte 5 Stunden und die der Röntgenologen nur 4 Stunden. Alle Aerzte genießen in der Woche eine mindestens 42stündige ununterbrochene Arbeitsruhe, so daß die monatliche Gesamtzahl der Arbeitsstunden von 144 nicht überschritten wird. Jeder Arzt hat Anspruch auf einen jährlichen Urlaub von 4 Wochen; Psychiater, Spezialärzte für Tuberkulose, Röntgenologen erhalten sechs Wochen Urlaub und auch sonst noch andere Vergünstigungen für ihren schweren Dienst.

Durch diese soziale Regelung der Arbeitszeit wird erreicht, daß auch der Arzt erfährt, daß er ein Mensch ist mit persönlichen Bedürfnissen. Er erhält genügend freie Zeit, um sich wissenschaftlich weiterbilden zu können und Schritt zu halten mit dem Stand der Wissenschaft. Zu diesem Zwecke richtet der Aerzteverband selbst besondere Kurse ein, zu deren Teilnahme alle Aerzte verpflichtet sind, ja der Verband kommandiert sie dazu. Das bezieht sich besonders auf die sogenannten Notaprobierten des Krieges. Für die Vervollkommnung der Ausbildung der Aerzte wurden offiziell zwei wissenschaftliche Institute organisiert. Diese Institute wurden allein im Jahre 1924 von 2000 Aerzten besucht. Aber auch sonst wird jeder Arzt, wenn er sich um eine neue Stelle bewirbt, von einer aus Berufenen zusammengesetzten Kommission auf den jeweiligen Stand seiner Kenntnisse geprüft. Dadurch wird erreicht, daß das Wohl des kranken Volkes in zuver-

lässigen Händen ruht und der Arzt selbst wird angetrieben, es mit der Vervollkommnung seines Wissens ernst und genau zu nehmen.

Andererseits sorgen aber auch wieder bestimmte Aerztekommisionen (eine Art Ehrenkammer) dafür, daß die Aerzte im Beruf selbst restlos ihre Pflicht erfüllen. Irgendwelche Versäumnisse werden unnachsichtlich geahndet durch Verweise, Strafversetzungen usw. Die Kollegenschaft selbst ist es, die innerhalb ihrer Reihen für die exakte Durchführung jenes Grundsatzes „salus publica — suprema lex“ sorgt. Der Sowjetarzt braucht weder Rücksicht zu nehmen auf die übertriebenen Sparmethoden mancher Krankenkassen, noch auf die unwissenschaftlichen Wünsche vieler Privatpatienten, er hat nur das zu tun, was die Wissenschaft vorschreibt. Jeder Korruption des ärztlichen Standes, die bei der progressiven Materialisierung des menschlichen Lebens in Europa leider im letzten Jahrzehnt so beträchtliche Fortschritte gemacht hat, fehlt in Rußland infolge der Verstaatlichung der Medizin jedweder Nährboden. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß in Rußland alle Aerzte in Bezug auf die Moral Engel wären. Aber infolge der Verstaatlichung sind dort die Erziehungsmethoden einfacher und wirksamer, da das Wohl des heilbedürftigen Volkes und des heilbringenden Arztes kongruieren.

So ist es möglich, daß in den Sowjetkliniken usw. der Arzt ganz und gar als reiner Wissenschaftler arbeiten kann und demgemäß der Patient als Mensch behandelt wird. Der Arzt hat es nicht mehr nötig, gegen irgendwelche Versuchungen anzukämpfen, die ihn in einem freien Berufe auf Schritt und Tritt verfolgen und desto häufiger auftreten, je schwerer der Kampf ums Dasein wird. Eine Akkordarbeit in der Sprechstunde, wie es das europäische Krankenkassensystem bedingt, gibt es in Sowjetrußland nicht. Hier ist genau tariflich festgelegt, wieviel Patienten der Arzt täglich zu behandeln hat. Die Qualität der Arbeit bestimmt dabei die Zahl. Die zunehmende Zahl der Patienten führt zu einer Erhöhung der Zahl der Arbeitskräfte. Die Gesamtzahl der Aerzte hat gegenüber dem zaristischen Rußland im sowjetischen Rußland ganz bedeutend zugenommen. Im Jahre 1913 gab es in dem Teile Rußlands, der der heutigen RSFSR entspricht, 12.677 Aerzte gegenüber 29.779 Aerzten am 1. Januar 1925. Danach ist die Zahl der Aerzte um 135 % gestiegen. Kam also im Jahre 1913 ein Arzt auf 6900 Personen, so kommt jetzt auf 4000 Personen ein Arzt.

Durch die Beamtung der Aerzte ist auch insofern eine bessere Behandlung der Patienten garantiert, als jetzt ja der Staat für die Anschaffung der Apparate und Instrumente zu sorgen hat. Die große Verteuerung der technischen Hilfsmittel, die sich anzuschaffen heute der Mehrzahl der privatpraktizierenden Aerzte sehr oft eine Unmöglichkeit ist, trifft den Sowjetarzt nicht mehr. Wieder haben auch hier Arzt und Patient den gleichen Nutzen.

Was die Entlohnung der beamteten Aerzte angeht, so richtet sie sich nach dem Dienstalter und der fachlichen Qualifikation. Solcher Gehaltsgruppen existieren 5 bis 6. Hervorragende Spezialisten, die sich ihrer Qualifikation nach nicht in eine dieser Gruppen einreihen lassen, erhalten ihren besonderen Kenntnissen entsprechende besonders höhere Gehälter. Das Gehalt der Durchschnittsarzte bewegt sich zwischen 75—250 Rubeln (150—500 Gmk.) monatlich. Da die Preise für Lebensmittel heute in Rußland um vie-